

BETINA FAIST

# Was Kaufurkunden uns erzählen können

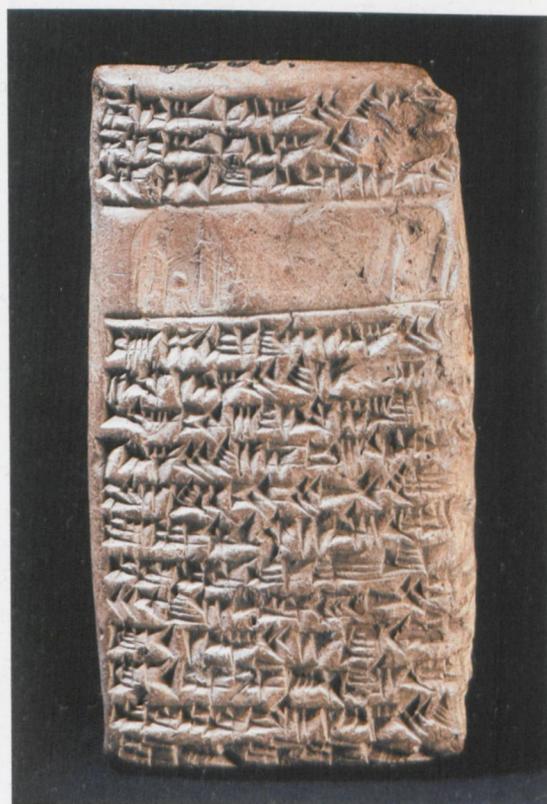
Unter den vielen Funden aus den Ausgrabungen in Assur zu Beginn des 20. Jahrhunderts befinden sich auch mehrere tausend Tontafeln – nach der Datenbank des Assur-Projekts sind es ungefähr 6000 Tafeln und Tafelfragmente –, die vorwiegend in Keilschrift in akkadischer Sprache geschrieben sind. Aufgrund der damals vereinbarten Fundteilung werden diese Tafeln heute teils im Vorderasiatischen Museum zu Berlin, teils in den Istanbul Arkeoloji Müzeleri aufbewahrt.

Die Mehrzahl der Tafeln stammt aus der zweiten Hälfte des 2. Jts v. Chr., der so genannten mittelassyrischen Zeit, als sich das ehemalige Handelszentrum Assur in die Hauptstadt eines expandierenden Reiches verwandelt hatte. Aus dieser Periode sind überwiegend Verwaltungsurkunden aus offiziellen Institutionen (dem Tempel des Gottes Assur, verschiedenen Palastbüros) überliefert, die u. a. mit der Gewinnung, Verarbeitung und Verteilung von Nahrungsmitteln und Rohstoffen und mit dem Einsatz und der Versorgung von Arbeitskräften in Verbindung stehen. In der darauf folgenden Epo-

che, der so genannten neuassyrischen Zeit (10. bis 7. Jh. v. Chr.), blieb Assur das religiöse und kultische Zentrum des Reiches, das nun seine größte Machtentfaltung erfuhr, verlor aber seine Funktion als Regierungs- und Verwaltungszentrum. Aus diesem Grund sind Verwaltungstexte nicht mehr so zahlreich vertreten und es überwiegen stattdessen Rechtsurkunden aus Privathäusern, die uns einen Einblick in die Familien- und Wohnverhältnisse sowie in die Berufe und Geschäftstätigkeit der Stadtbewohner gewähren.

Welche Dokumente bewahrten die Familien im 8. und 7. Jahrhundert v. Chr. In ihren Häusern auf? Vier große Gruppen lassen sich unterscheiden, die sich nicht nur durch ein mehr oder weniger festes Formular, sondern teilweise auch durch spezifische Tafelformate voneinander unterscheiden. Die erste Gruppe besteht aus Schuldurkunden aller Art, die dem Besitzer der Urkunde („Gläubiger“) ein Forderungsrecht gegenüber einem Dritten („Schuldner“) einräumen. Zur zweiten Gruppe gehören Kaufverträge, die dem Inhaber des Vertrags (d. h. dem Käufer) ein Eigentumsrecht bestätigen. Derartige Verträge wurden hauptsächlich beim Erwerb von Immobilien (Häusern, städtischen Grundstücken, aber auch Feldern außerhalb der Stadt) und Personen aufgesetzt. Der Erwerb von beweglichen Sachen wurde nicht schriftlich festgehalten. Eine Besonderheit dieser Texte ist, dass sie auch zur Beurkundung von anderen Sachverhalten, die in irgendeiner Weise eine Übergabe von Gütern oder Personen voraussetzten, benutzt wurden, wie zum Beispiel Schenkungen, Adoptionen oder Eheschließungen. Die dritte Gruppe besteht aus Quittungen und die vierte aus gerichtlichen Entscheidungen (u. a. Urteile, Vergleiche, Verfügungen, Beschlüsse).

Die Kaufurkunden, die stellvertretend im Folgenden näher betrachtet werden sollen, waren rechteckige Tontafeln, die der Schmalseite entlang beschrieben wurden und auf der Vorderseite das Siegel des Verkäufers trugen (Abb. 1). Den Hauptteil des Dokuments bildete der so genannte Geschäftsvermerk, der die Nennung der Vertragsparteien, des Kaufobjekts und des Preises enthielt. Vor der Liste der bei Vertragsabschluss anwesenden Zeugen und dem Datum, die stets am



► *Abb. 1: Kaufurkunde (VAT 8266, Vorderseite) aus Assur aus dem Jahr 622 v. Chr. Aschur-schezibanni kauft seinem Bruder für 2 Minen 55 Schekel Silber (ca. 1,5 kg) dessen Erbanteil an einem Haus ab. (Vorderasiatisches Museum, Staatliche Museen zu Berlin / Olaf M. Teßmer)*

Ende des Dokuments standen, gab es eine Reihe von Vertragssicherungsklauseln, darunter eine Klageverzichtsklausel und eine sehr umfangreiche Strafklausel für den Fall der Vertragsanfechtung seitens des Verkäufers. Dieses relativ strenge Urkundenschema ließ wenig Raum für individualisierende Informationen. So erfahren wir bei verkauften Personen in der Regel nur den Namen. Gelegentlich wird die Herkunft angegeben und bei Kindern die Körpergröße in „Halbellen“ (ca. 24 cm) statt einer Altersangabe. In den meisten Fällen werden die verkauften Personen als Sklaven des Verkäufers bezeichnet.

Unter den Kaufurkunden gab es jedoch einige, die durch zusätzliche Informationen besonders aufschlussreich sind. Eine dieser Urkunden soll im Folgenden genauer besprochen werden. Die Tafel enthält den Vermerk, dass die beiden verkauften Personen, nämlich Nanaja-ila'i und ihre Tochter, Deportierte aus Elam waren, die der König der Stadt Assur übereignet hatte. Das Ausstellungsdatum der Urkunde ist leider nicht erhalten, doch lassen bestimmte Überlegungen mit großer Wahrscheinlichkeit vermuten, dass es sich bei dem König um Assurbanipal, den letzten großen assyrischen Herrscher gehandelt hat. Während seiner Regierungszeit (668–630 v. Chr.) erreichte die andauernde Feindschaft zwischen Assyrien und Elam, einem Reich im heutigen Südwestiran, ihren Höhepunkt. Erst nach fünf militärischen Kampagnen zwischen 664 und 647 oder 646 v. Chr. erlangte Assyrien für eine kurze Zeit die Überlegenheit über Elam.

In der neuassyrischen Zeit waren Massendeportationen ein integraler Bestandteil der militärischen Praxis, die verschiedene Ziele verfolgten, u. a. Bestrafung für Treulosigkeit, Schwächung von potentiellen Widersachern, Gewinn von Soldaten und Arbeitskräften. Bustenay Oded kam in seiner grundlegenden Studie zur Deportation im neuassyrischen Reich aus dem Jahr 1979 zu dem Ergebnis, dass in dieser Zeit ca. viereinhalb Millionen Menschen deportiert wurden. Man beschränkte sich nicht auf bestimmte soziale Gruppen und pflegte Männer zusammen mit ihren Familien zu deportieren, vermutlich um die Anzahl der Fluchtversuche möglichst gering zu halten und die Aussichten auf eine Etablierung der Deportierten am neuen Bestimmungsort zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund scheint es nicht unwahrscheinlich, dass der Ehemann bzw. der Vater der oben genannten elamischen Gefangenen bereits gestorben war, vielleicht als Kriegsoffer, als diese nach Assur gebracht wurden (Abb. 2 und 3).

Die meisten Deportierten wurden im assyrischen Kernland angesiedelt. In der Hauptstadt Ninive lebten u. a. Deportierte aus



Hilakku (Kilikien), den philistäischen Städten in der Levante, von der arabischen Halbinsel, aus Ägypten, Babylonien, dem Land der Mannäer im Osten und Schubria im Norden. Auf diese Weise erlangten die großen assyrischen Städte ihren allgemein bekannten „internationalen“ Charakter.

Aus der hier beispielhaft vorgestellten Urkunde erfahren wir nun weiterhin, dass die elamischen Deportierten Nanaja-ila'i und ihre Tochter von zehn Männern, darunter einem Chefkoch, einem Bäckermeister, einem Weber und einem Eisenschmied, an einen Mann namens Mannu-ki-Aschur verkauft wurden. Die Verkäufer der beiden Frauen waren weder verwandt, noch durch einen gemeinsamen Beruf miteinander verbunden. Vermutlich arbeiteten sie für eine Institution, über die Deportierte zugeteilt wurden. Eine solche Institution könnte beispielsweise der Assur-Tempel gewesen sein. Wie jeder große Tempel im Alten Orient verfügte auch der Assur-Tempel über eine Vielzahl von Handwerkern und anderen Fachleuten und besaß u. a. eine eigene Bäckerei, einen Schlachthof und eine Brauerei. Man könnte sich also vorstellen, dass die Verkäufer Tempelbedienstete waren und die ihnen überlassene Deportierte mit ihrer Tochter verkauften, um einen Metallbetrag zu erhalten, den sie leicht untereinander aufteilen konnten.

Wie in den meisten Fällen besitzen wir keinerlei Informationen über die Herkunft und das frühere Leben der Deportierten und ihrer Tochter. Wir wissen nichts über ihre soziale Stellung in der elamischen Gesellschaft. Wir können nur sagen, dass sie an ihrem neuen Bestimmungsort den Status einer Sklavin hatte, die den Besitzer wechselte. Aus anderen Textquellen wissen wir, dass Deportierte in Assyrien sehr unterschiedliche soziale und ökonomische Positionen einnehmen konnten und verschiedene Grade von Freiheit genossen. Eine große Anzahl von ihnen

▲ *Abb. 2: Alabasterrelief aus Ninive (heute im Musée du Louvre). Deportierte Elamiter. Die meisten Deportierten machten die lange Reise zu ihrem neuen Bestimmungsort zu Fuß. Frauen und Kinder durften zuweilen auf einem Wagen fahren.*

*(A. Caubet/P. Pouyssegur, Alter Orient. Von 12.000 bis 399 v. Chr., Paderborn, 1998, 131)*

wurde in Ländereien angesiedelt, die dem König, hohen Beamten oder Tempeln gehörten. Seine Blüte verdankte das assyrische Reich somit nicht zuletzt deportierten Fachkräften. In den Quellen sind sidonische Schiffbauer ebenso dokumentiert wie Töpfer aus Samaria, elamische und aramäische Schmiede, phönizische Elfenbeinschnitzer, Musikerinnen aus Babylonien, Syrien und Anatolien oder Schreiber, Heiler und Seher mit aramäischer, ägyptischer und babylonischer Herkunft.

Die meisten Sklaven in Assyrien waren aber Haussklaven, was auch auf unsere beiden Deportierten zutreffen dürfte. Den Status eines Sklaven oder einer Sklavin erlangte man durch Geburt, Deportation, Verschuldung oder in der Folge eines Strafrechtsprozesses. Sklaverei hatte in Assyrien aber bei Weitem nicht die Bedeutung wie beispielsweise in den amerikanischen Südstaaten im 19. Jh. Die Lage der Sklaven muss zudem differenziert beurteilt werden. Sie waren zwar Eigentum ihres Herrn, der sie verkaufen, verpfänden oder vererben konnte, doch war es ihnen erlaubt, rechtsgültige Verträge mit Freien abzuschließen, als Zeugen aufzutreten und vor Gericht zu erscheinen. Zudem konnten sie selbst Eigentümer von Sklaven oder Immobilien sein und handwerkliche Berufe ausüben. Einschränkend muss allerdings bemerkt werden, dass sich diese Angaben in unseren Quellen lediglich auf Sklaven beziehen. Über die Lage von Sklavinnen und damit auch über das Schicksal unserer beiden Frauen sind wir hingegen immer noch schlecht unterrichtet.

▼ **Abb. 3: Alabasterrelief aus Ninive (heute im Musée du Louvre). Lager von deportierten Elamitern. Im oberen Register sitzen zwei Männer und eine Frau um eine große Schale, aus der sie zu essen scheinen. Unten jeweils zwei Gruppen von Männern, Frauen und Kindern, die gerade aus Wasserschläuchen trinken.**  
(A. Caubet/P. Pouyssegur, *Alter Orient. Von 12.000 bis 399 v. Chr.*, Paderborn, 1998, 130)



## Literaturhinweise

### Bücher

*Neuassyrische Rechtsurkunden III. Mit einem Beitrag von Evelyn Klengel-Brandt*, Saarwellingen, Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft, Bd. 110, 2005.

*Alltagstexte aus neuassyrischen Archiven und Bibliotheken der Stadt Assur*, Wiesbaden, Studien zu den Assur-Texten 3, 2007.

*Neuassyrische Rechtsurkunden IV. Mit einem Beitrag von Evelyn Klengel-Brandt*, Wiesbaden, Wissenschaftliche Veröffentlichungen der Deutschen Orient-Gesellschaft, Bd. 132, 2010.

### Aufsätze

*Sprachen und Schriften in Assur*, in: B. Salje / J. Marzahn (Hrsg.), *Wiedererstehendes Assur. 100 Jahre deutsche Ausgrabungen in Assyrien*, Mainz, 2003, 149–156.

*An Elamite deportee*, in: G. Galil / M. Geller / A. Millard (Hrsg.), *Homeland and Exile. Biblical and Ancient Near Eastern Studies in Honour of Bustenay Oded*, Leiden/Boston, *Vetus Testamentum Supplement* 130, 2009, 59–69.

*Die Siegel der Stadtvorsteher von Assur*, in Zusammenarbeit mit E. Klengel-Brandt, in: Ş. Dönmez (Hrsg.), *Studies Presented in Honour of Veysel Donbaz DUB.SAR É.DUB.BA.A*, Istanbul, 2010, 115–134.

*Zum Gerichtsverfahren in der neuassyrischen Zeit*, in: J. Renger (Hrsg.), *Assur – Gott, Stadt und Land*, Wiesbaden, *Colloquien der Deutschen Orient-Gesellschaft*, Bd. 5, 2011, 251–266.

*Zur Funktion von Strafe und Strafandrohung in den neuassyrischen Rechtsurkunden*, in: R. Rollinger / M. Lang / H. Barta (Hrsg.), *Strafe und Strafrecht in den Antiken Welten. Unter Berücksichtigung von Todesstrafe, Hinrichtung und peinlicher Befragung*, Wiesbaden, *Philippika* 51, 2012, 203–213.

*The Assyrian royal granary (karmu)*, in Zusammenarbeit mit J. Llop, in: G. del Olmo Lete / J. Vidal / N. Wyatt (Hrsg.), *The Perfumes of Seven Tamarisks. Studies in Honour of Wilfred G. E. Watson*, Münster, *Alter Orient und Altes Testament*, Bd. 394, 2012, 19–35.